Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 18.06.2015

2	Einwohnerfragestunde	
2.4	Unbebautes Grundstück Solitärweg (Fr. Koston)	

Frau Koston:

Das unbebaute Grundstück am Solitärweg ist teilweise vermüllt. Gibt es eine Frist, wann mit der Bebauung begonnen wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Veräußerung der Grundstücke mit möglichen Fristen wird in den Kaufverträgen vom Erschließungsträger vorgenommen und überwacht. Der Hinweis bzgl. der Müllabladung wird über das Ordnungsamt an den Eigentümer weitergegeben.

Meckenheim, den 23.07.2015

Schriftführer/in